



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31
Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs SMARTER MATIC MB 4T 10W-30

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

Produktcode RP_2063L

Ausgabedatum 27-Mai-2021

Überarbeitungsnummer 01

Datum der Überarbeitung -

Datum des Inkrafttretens -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Motorrad Motorenöl

Verwendungen, von denen abgeraten wird Alle übrigen Verwendungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname REPSOL LUBRICANTES Y ESPECIALIDADES, S.A.

Anschrift Méndez Álvaro, 44 28045 - MADRID, Spain

Telefonnummer +34 917538000 / +34 917538100

Fax +34 902303145

Email Adresse FDSRLESA@repsol.com

1.4. Notrufnummer

Carechem 24 0800 000 7801 (Gebührenfrei)

Carechem 24 +49 89 220 61012 / +44 1235 239670

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme Keine.

Signalwort Keine.

Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Prävention Nicht zugewiesen.

Reaktion Nicht zugewiesen.

Lagerung Nicht zugewiesen.

Entsorgung Nicht zugewiesen.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr. Die Abschnitte 5, 6 und 7 dieses SDB enthalten Informationen über sonstige Gefahren, die nicht klassifiziert sind, aber zur Gesamtgefährlichkeit des Produkts beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Mineralöl*	1 - 4	-	-	-	
Einstufung: Asp. Tox. 1;H304					
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte paraffinische nach Hydrotreating	1 - 3	64742-55-8 265-158-7	01-2119487077-29-XXXX	649-468-00-3	
Einstufung: Asp. Tox. 1;H304					
Bis(nonylphenyl)amin	0,5 - 1,2	36878-20-3 253-249-4	01-2119488911-28-XXXX	-	L
Einstufung: Aquatic Chronic 4;H413					

Weitere Kommentare

IP346 Methode DMSO Extrakt für Basisölstoffe: < 3,0 %.

*Der Mineralölgehalt kann durch einen oder mehrere der folgenden Schritte beschrieben werden:
CAS 64742-54-7, Registriernummer 01-2119484627-25, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; - CAS 64742-65-0, Registriernummer 01-2119471299-27, Destillate (Erdöl), mit Lösungsmitteln entwachste schwere paraffinische; - CAS 64742-55-8, Registriernummer 01-2119487077-29, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; - CAS 64742-56-9, Registriernummer 01-2119480132-48, Erdöldestillate, mit Lösungsmittel entwachst, leicht paraffinhaltig.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen.	An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt	Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Bei Berührung mit Feuer brennbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei einem Brand können sich gesundheitsschädliche Gase bilden, wie zum Beispiel: Kohlenstoffoxide. Stickstoffoxide. Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Standardnotfallmaßnahmen befolgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (Siehe Abschnitt 8).
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherstellen, dass sichere Arbeitssysteme oder gleichwertige Arrangements vor Ort sind, um Gefahren zu bewältigen. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Ohne Kennzeichnung (TRGS 510): 10 (Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

Motorrad Motorenöl

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Produkt	Typ	Wert	Form
MINERALÖLNEBEL	TWA	5 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Arbeiter

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Bis(nonylphenyl)amin (CAS 36878-20-3)			
Langfristig, systemisch, dermal	5 mg/kg KG/Tag	200	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte paraffinische nach Hydrotreating (CAS 64742-55-8)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	5,6 mg/m ³		
Langfristig, lokal, inhalativ	5,58 mg/m ³	45	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, dermal	1 mg/kg KG/Tag		

Gesamtbevölkerung

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Bis(nonylphenyl)amin (CAS 36878-20-3)			
Langfristig, systemisch, dermal	2,5 mg/kg KG/Tag	400	Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Langfristig, systemisch, oral	0,25 mg/kg KG/Tag	400	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte paraffinische nach Hydrotreating (CAS 64742-55-8)			
Langfristig, lokal, inhalativ	1,19 mg/m3	75	Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Bis(nonylphenyl)amin (CAS 36878-20-3)			
Meerwasser	0,041 mg/l	100	
Sediment (Meerwasser)	0,1 mg/kg	1000	
Sediment (Süßwasser)	1 mg/kg	100	
Süßwasser	0,412 mg/l	10	
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte paraffinische nach Hydrotreating (CAS 64742-55-8)			
Sekundäre Vergiftung	9,33 mg/kg		Oral

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.
---	---

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Die Wahl der jeweils am besten geeigneten persönlichen Schutzausrüstung hängt unter anderem von der Art der zu verrichtenden Arbeit und den Bedingungen ab, unter denen sie ausgeführt wird. Berücksichtigen Sie dazu die relevanten Risikoanalysen und konsultieren Sie gegebenenfalls den Sicherheitsbeauftragten und/oder Ausrüstungslieferanten, um die richtige Wahl zu treffen. In jedem Fall muss die Ausrüstung den derzeit geltenden CEN-Normen entsprechen. Arbeitnehmer, die diese Geräte benutzen, müssen die erforderliche Schulung in der Benutzung dieser Geräte erhalten haben.
Augen-/Gesichtsschutz	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.
Hautschutz	
- Handschutz	Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Tragen Sie beim Umgang mit diesem Produkt stets chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, die EN 374 entsprechen. Beachten Sie die gute Arbeitshygienepraxis und waschen Sie die Handschuhe mit Wasser und Seife, bevor Sie sie ausziehen. Beurteilen Sie die Arbeitsbedingungen und wenden Sie sich stets an Ihren Handschuhlieferanten, um Informationen über den am besten geeigneten Handschuhtyp für die jeweilige Aufgabe sowie die erforderlichen Angaben zu Material, Dicke und Durchbruchzeit zu erhalten. Die Verwendung von Handschuhen des Typs B gemäß EN 374 wird als Mindestschutz gegen intermittierenden oder Spritzkontakt empfohlen. Wenden Sie sich an Ihren Lieferanten, um die am besten geeignete Option für das entsprechende Produkt zu finden. Die Anforderungen von EN 388 müssen bei Anwendungen mit mechanischen Gefahren mit der Gefahr von Abrieb oder Einschnitten berücksichtigt werden. Die in EN 407 dargelegten Anforderungen müssen bei Aufgaben mit thermischen Gefahren berücksichtigt werden.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz	Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen von Ölnebel möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P2) tragen. Atemschutz sollte die Norm EN 14387 einhalten. Einen Pressluftatmer immer dann verwenden, wenn die Möglichkeit eines unkontrollierten Austretens besteht, das Ausmaß der Exposition nicht bekannt ist oder in Situationen, unter denen luftfilternde Atemschutzgeräte keinen ausreichenden Schutz bieten. Eine entsprechende Auswahl eines Atemschutzgeräts muss von einem qualifizierten Fachmann vorgenommen werden.
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken. Das Produkt darf nicht über das Abwasser oder die Kanalisation in die Umwelt gelangen. Bei unbeabsichtigter Freisetzung zu treffende Maßnahmen sind in Abschnitt 6 dieses SDB aufgeführt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
------------------------	--------------

Form	Flüssig.
Farbe	Keine Informationen verfügbar (*)
Geruch	Keine Informationen verfügbar (*)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-42 °C (-43,6 °F)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Entzündbarkeit	Bei Berührung mit Feuer brennbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Explosionsgrenze – untere (%)	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Explosionsgrenze – obere (%)	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Flammpunkt	> 200 °C (> 392 °F)
Selbstentzündungstemperatur	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar, da das Produkt nicht instabil ist.
pH-Wert	Das Material ist in Wasser unlöslich.
Kinematische Viskosität	70 mm²/s (40 °C (104 °F))
Löslichkeit	
Löslichkeit (in Wasser)	< 0,1 % Unlöslich (in Wasser).
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht anwendbar, das Produkt ist eine Mischung.
Dampfdruck	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	0,853 g/cm³
Relative Dichte	Keine Informationen verfügbar (*)
Dampfdichte	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar, Material ein Flüssiges ist.
9.2. Sonstige Angaben	
9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.
9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	(*) Zum Zeitpunkt der Abfassung sind entweder keine Daten verfügbar oder sie treffen infolge der Art und Gefährlichkeit des Produkts nicht zu.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmen.	Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.
Hautkontakt	Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.
Augenkontakt	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
Verschlucken	Kann bei Verschlucken Beschwerden verursachen.

Symptome Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt	Spezies	Testergebnisse
SMARTER MATIC MB 4T 10W-30 (CAS Gemisch)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
ATE		> 5000 mg/kg
Oral		
ATE		> 5000 mg/kg

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte paraffinische nach Hydrotreating (CAS 64742-55-8)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Kaninchen	> 5000 mg/kg, 24 Stunden
Einatmen.		
<i>Aerosol</i>		
LC50	Ratte	> 5,53 mg/l, 4 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -)

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

Sonstige Angaben Länger anhaltender oder wiederholter Kontakt mit Altöl kann zu schweren Hauterkrankungen führen.
Sofern nicht anderweitig aufgeführt werden die gesundheitlichen Auswirkungen dieses Produkts auf Grundlage der geltenden Ermittlungsmethoden zur Einstufung bewertet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanöl/Wasser (log Kow) Steht nicht zur Verfügung.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Ölunfälle sind generell eine Gefahr die Umwelt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahren	-
Gefahr Nr. (ADR)	Nicht zugewiesen.
Tunnelbeschränkungen	Nicht zugewiesen.
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zugewiesen.
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

RID

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zugewiesen.
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

ADN

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zugewiesen.
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

IATA

14.1. UN number	Not regulated as dangerous goods.
14.2. UN proper shipping name	Not regulated as dangerous goods.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	Not assigned.
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	Not assigned.
14.5. Environmental hazards	No.
14.6. Special precautions for user	Not assigned.

IMDG

14.1. UN number	Not regulated as dangerous goods.
14.2. UN proper shipping name	Not regulated as dangerous goods.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	Not assigned.
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	Not assigned.
14.5. Environmental hazards	
Marine pollutant	No.
EmS	Not assigned.
14.6. Special precautions for user	Not assigned.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.
Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK1

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS: Chemical Abstracts Service.
CEN: Europäisches Komitee für Normung.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrts-Organisation).
LC50: Letale Konzentration, 50%.
LD50: Lethale Dosis, 50%.
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

ECHA CHEM
HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen)
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)
Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

**Informationen über
Evaluierungsmethode für die
Einstufung eines Gemischs**

Jeder in den Abschnitten 2 bis
15 nicht vollständig
ausgeschriebene
Gefahrenhinweis ist hier in
vollem Wortlaut
wiederzugeben

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Schulungsinformationen

Haftungsausschluss

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt (SDS, Safety Data Sheet) bezieht sich ausschließlich auf den Stoff/das Produkt, der/das in Abschnitt 1 dieses Dokuments angegeben ist.

Die in diesem SDS enthaltenen Informationen wurden nach den besten verfügbaren Informationen auf der Grundlage von technischen Daten, die zum Zeitpunkt der Erstellung als zuverlässig angesehen werden, und in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe ermittelt, ohne dass eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder eine Garantie für die Richtigkeit der darin enthaltenen Informationen oder für deren Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Spezifikation übernommen wird.

Der Käufer als Empfänger des in Abschnitt 1 dieses Dokuments angegebenen Stoffs/Produkts, auf den/das sich dieses Materialsicherheitsdatenblatt (SDS) bezieht, ist verantwortlich für die Bewertung der im SDS enthaltenen Informationen und für die Überprüfung, ob diese korrekt und für die beabsichtigte Verwendung des in Abschnitt 1 dieses Dokuments angegebenen Stoffs/Produkts geeignet sind.

Der Käufer als Empfänger des in Abschnitt 1 dieses Dokuments angegebenen Stoffs/Produkts, auf den in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDS) Bezug genommen wird, ist auch dafür verantwortlich, die damit verbundenen Risiken an seinem Arbeitsplatz angemessen zu handhaben. Folglich ist der Käufer in Bezug auf seine Mitarbeiter und Vertreter sowie jede andere Person, die an ihrem Arbeitsplatz mit dem in Abschnitt 1 dieses Dokuments angegebenen Stoff/Produkt umgehen, diesen/dieses verwenden oder ausgesetzt sein könnte, verpflichtet, (i) den Zugang zu den relevanten Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDS) zu erleichtern und zu diesem Zweck die relevanten Angaben im SDS zu übermitteln, insbesondere diejenigen, die sich auf die Risiken des in Abschnitt 1 dieses Dokuments angegebenen Produkts/Stoffs für die Sicherheit und Gesundheit von Personen und für die Umwelt beziehen. Sowie (ii) sicherzustellen, dass sie eine angemessene Ausbildung in der Handhabung, Verwendung oder Exposition gegenüber dem in Abschnitt 1 dieses Dokuments spezifizierten Produkt/Stoff in Übereinstimmung mit den im SDS enthaltenen Anleitungen erhalten.

Dementsprechend übernimmt der Empfänger des SDS keine Haftung für Schäden, die sich aus den Informationen oder der Verwendung der Informationen oder der Verwendung des Stoffs/Produkts ergeben, die in Abschnitt 1 dieses Dokuments angegeben sind.